

# Amtsgericht Peine: Prozess um falsche Angaben im Einbürgerungsantrag

39-Jähriger hat Strafbefehl mit einer Geldstrafe nicht angegeben – Trotzdem **Freispruch**

**Peine/Mehrum.** Weil er in seinem Einbürgerungsantrag beim Landkreis Peine einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe nicht angegeben hatte, ist jetzt gegen einen 39-Jährigen aus Mehrum vor dem Amtsgericht in Peine verhandelt worden. Am Ende gab es einen Freispruch.

Der selbstständige, ledige Vater von zwei Kindern betreibt in Hannover einen Toto Lotto Laden. Am 12. August 2022 hatte der in Syrien geborene Angeklagte einen Einbürgerungsantrag beim Landkreis gestellt. Trotz des Hinweises einer Mitarbeiterin, dass vollständige und wahrheitsgemäße Angaben vom Antragsteller gemacht werden müssen, missachtete der 39-jährige den Hinweis und gab an, dass er bisher keine Straftaten begangen hatte. Kurz zuvor hatte er aber vom Amtsgericht Hannover einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen je

30 Euro, also insgesamt 600 Euro, wegen sexueller Belästigung erhalten.

„Das war nicht absichtlich von mir falsch angegeben. Ich hatte den Strafbefehl einfach vergessen. Ich war zu der Zeit im Umzugsstress“, begründete der Angeklagte seine falsche Angabe im Antrag über eine Dolmetscherin im Gericht. Der Vorsitzende Richter erklärte dem Angeklagten: „Sie haben keine Vorstrafe erhalten, sondern Sie wurden für Ihr Fehlverhalten vom Gericht in Hannover bestraft. Der Bundesgerichtshof hatte in einem Urteil bestätigt, dass bei einem Einbürgerungsantrag nach dem Paragraphen 45 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) alle wesentlichen Angaben vom Antragsteller gemacht werden müssen. Das beinhaltet alle Strafen mit mehr als 90 Tagessätzen. Alle darunter liegenden Strafen gelten im Paragraphen 12 StAG als unwesentliche Straftaten, deren Nichtangabe nicht strafbar ist.“



Im Prozess wegen falscher Angaben im Einbürgerungsantrag, ist ein 39-Jähriger jetzt freigesprochen worden. FOTO: RALF BÜCHLER

sentliche Straftaten, deren Nichtangabe nicht strafbar ist.

Somit blieb der Staatsanwältin in ihrem kurzen Plädoyer nur der Antrag auf Freispruch für den Angeklagten. Der Angeklagte entschuldigte sich glaub-

haft für seine Falschangabe: „Es tut mir leid, den Fehler gemacht zu haben.“

Der vorsitzende Richter bestätigte den Freispruch. Die angefallenen Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Staatskasse.

„Sie wurden heute freigesprochen. Wie die Mitarbeiter beim Landkreis über ihren Einbürgerungsantrag entscheiden, das bleibt offen“, gab der Richter dem 39-jährigen mit auf den Weg.

Medizin

ANZEIGE

Thema: Rheumatische Schmerzen in Gelenken, Muskeln und Knochen

## Volksleiden Gelenkschmerzen

### Was Betroffenen wirklich hilft



Gelenkschmerzen können Betroffenen das Leben schwer machen. Millionen Deutsche kennen dieses regelmäßige Leiden. Doch ein spezielles Arzneimittel überzeugt zahlreiche Schmerzgeplagte: Rubaxx (Apotheke) ist wirksam bei rheumatischen Gelenkschmerzen, dabei aber sanft zum Körper.

Gelenkschmerzen sind weit verbreitet. Etwa 20 Millionen Deutsche leiden an Knieschmerzen. Auch andere Gelenke wie Hüfte, Schulter oder Finger bereiten

vielen Probleme. Mittlerweile vertrauen zahlreiche Betroffene auf spezielle Arzneitropfen namens Rubaxx. Das Besondere darin: der natürliche Arzneistoff T. quercifolium, der wirksam bei rheumatischen Schmerzen in Gelenken, Muskeln, Sehnen und Knochen ist.

**Wirksam gegen Schmerzen, sanft zum Körper**

Die Arzneitropfen Rubaxx bieten Betroffenen Wirksamkeit kombiniert mit guter Verträglichkeit. Denn ihr Arzneistoff wirkt schmerzlindernd, ist dabei

aber sanft zum Körper. Die typischen schweren Nebenwirkungen wie Magen-geschwüre oder Herzbeschwerden sind nicht bekannt, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln ebenfalls nicht.

**Wirkung ohne Umwege**

Dank der Tropfenform kann der Wirkstoff in Rubaxx direkt über die Schleimhäute aufgenommen werden und seine schmerzlindernde Wirkung ohne Umwege entfalten – im Gegensatz zu Tabletten, die erst im Magen zersetzt werden müssen. Ein weiterer Plus-

### Rubaxx

bei rheumatischen Gelenkschmerzen

Der enthaltene Wirkstoff T. quercifolium wirkt schmerzlindernd bei rheumatischen Schmerzen sowie bei Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen.

- Schmerzlindernde Wirkung ohne Umwege
- Individuell dosierbar
- Natürlich & gut verträglich



punkt der Tropfen: Betroffene können Rubaxx je nach Stärke ihrer Schmerzen individuell dosieren.

Für Ihre Apotheke:  
**Rubaxx**  
(PZN 13588561)

www.rubaxx.de



Abbildungen Betroffenen nachempfunden

RUBAXX. Wirkstoff: Rhus toxicodendron Dil. D6. Homöopathisches Arzneimittel bei rheumatischen Schmerzen in Knochen, Knochenhaut, Gelenken, Sehnen und Muskeln und Folgen von Verletzungen und Überanstrengungen. www.rubaxx.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing